



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer 236-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*2002/24*0183		HONDA	JC37	Innova ANF 125
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	70/100 - 17 M/C 40P		80/90 - 17 M/C 50P
1.40x17	1.60x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	70/90 - 17	M/C 43S REINF TL/TT Pilot Street	80/90 - 17	M/C 50S REINF TL/TT Pilot Street
2)	70/90 - 17	M/C 43S REINF TT City Pro #	80/90 - 17	M/C 50S REINF TT City Pro #

Auflagen: Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde auf die neue Reifengröße und -breite geprüft. Die Prüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis muss beantragt werden.

Die Veränderung des angeführten Reifens kombiniert mit der geänderten Bereifung führt zu einer Veränderung des Fahrzeugzustands. Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 26.02.2023

#Bestellservice
#Stammkunden

Rolf Müller
Technical Director Michelin Two Wheels

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.